

DIE ARBEITSUNFÄHIGKEIT IN DER UNFALLVERSICHERUNG

Sieglinde Tarmann-Prentner

Salzburg 16.6.2011

Einleitung

- Terminologie
- Versichertes Risiko Einkommensverlust
- „Haftpflichtversicherung“

Leistungsvoraussetzungen

- Ursache und Kausalzusammenhang
 - ▣ Anscheinsbeweis
 - ▣ Theorie der wesentlichen Bedingung
 - ▣ Gelegenheitsursachen

2. Zwecke und Maßnahmen

- Rehabilitation
- Geldleistungen



3. Die Versehrtenrente

□ Gesetzliche Voraussetzungen

■ § 203 Abs 1 ASVG:

wenn die Erwerbsfähigkeit des Versehrten

- durch die Folgen eines Arbeitsunfalles oder eine Berufskrankheit
- über drei Monate nach dem Eintritt des Versicherungsfalles hinaus
- um mindestens 20 v. H. vermindert ist;
- für die Dauer der Minderung um mindestens 20 v. H.

■ Sukzessive Kompetenz


4. Minderung der Erwerbsfähigkeit

- Kein „Alles oder Nichts“
- Das „dreistufige System“ der Rechtsprechung
 - OGH 10 ObS 122/00i
- Rechtsqualität der in der gesetzlichen Unfallversicherung verwendeten „Rententabellen“ ?
- Abstrakte Berechnung - soziale Treffsicherheit

Rehabilitation



- Maßnahmen und Ziel
- „Ausgleich“ der abstrakten Rentenermittlung



Vielen Dank für Ihre freundliche
Aufmerksamkeit !